Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter: Wochenblatt für Erziehung und

Unterricht

Band (Jahr): 2 (1876)

Heft 29

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238035

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

aus zu beschränken habe. Er möchte besonders vor denjenigen Neuerungen warnen, welche dem Volke neue "ök onomische Lasten auflegen", ohne die Gewähr eines bessern allgemeinen Bildungsergebnisses in sich zu tragen." (Das sagt ein Mann, der andere Leuten "Buhler um die Volksgunst" schimpft.) - Die Verlängerung der Alltagsschule, die obligatorische Fortbildungsschule, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Real-gymnasien etc., — alle diese wichtigsten Dinge müssen verschoben sein; die Revision soll bloss in einiger Flick arbeit bestehen: "etwelche Vermehrung der Stundenzahl für die Ergänzungsschule, Revision des Lehrplanes für das Seminar2); Organisation der Lehramtsschule; Bestimmungen über Heranbildung, Wahl und rechtliche Stellung der Lehrerinnen, deren Nachwuchs noch immer unter der Tortur (!) des Seminarlehrplans leiden müsse 3); Organisation der Sekundarschulkreise, Bestimmungen über die Stellung des Religion sunterrichtes, einheitlichere Gestaltung der Schulinspektion!

Ein "Schulgesetz" ändert man richt alle Jahre; darum ist klar, dass, wenn einmal die Revision an Hand genommen wird, dieselbe möglichst gründlich sein muss und dass man dabei das Wesentliche vor dem Unwesentlichen zu berücksichtigen hat. - Man wird also auch bei uns kaum dazu kommen, dem Rathe des Herrn Pfarrers zu folgen. — Insbesondere wäre nämlich sehr zu bedauern, wenn man sich einfallen liesse, den kranken Mann, genannt Ergänzungsschule, wieder ein Bischen zu doktern, statt eine Radikalkur vorzunehmen. Ganz richtig will die Erziehungsdirektion - hauptsächlich mit Rücksicht auf diesen Punkt - erst das Schicksal des eidgenössischen Fabrikgesetzes abwarten, ehe sie diesen Nervus rerum bei der Organisation angreift. Inzwischen geht die Welt nicht unter. Jedenfalls ist die "Volksstimme", mit welcher der Herr Pfarrer sich identifizert, vorläufig nicht zu fürchten und sind wir vor einem Volksauflauf, der ein neues Schulgesetz binnen Monatsfrist verlangt, ziemlich sicher.

Der "reformfreundliche" Oberländer muss sich also noch eine Weile gedulden und seinen stehenden Artikel "Schreibet Nein, nein, nein!" wenigstens bis zum Frühjahr auf Lager halten.

Aus dem Protokolle des Erziehungsrathes

Präs. - Verfügung vom 5. und 7. Juli.

Dem Herrn Dr. Jakoby wird bewilligt, als Privatdozent an der philos. Fakultät I. Sektion der Hochschule Vorlesungen, besonders über neuere deutsche Literatur, zu halten.

Auf den 12. August wird eine Sekundarlehrerprüfung angeordnet.

Sitzung vom 8. Juli.

Die Erziehungsdirektion theilt mit, sie sei mit der Revision des Unterrichtsgesetzes beschäftigt, möchte aber ein bestimmtes Vorgehen noch sistiren, bis eine Eatscheidung über den Entwurf eines eidgenössischen Fabrikgesetzes vorliegt.

Das Rektorat der Hochschule wird eingeladen, einige

2) F. meint: das Seminar habe "einen in einseitiger Richtung überspannten Lehrplan, der die Zöglinge an freier Verarbeitung des gedächtnissmässig (!) angeeigneten Stoffes hindere und die iunere Ausbildung der Persönlichkeit benachtheilige. — Leere Behauptungen ohne allen und jeden Nachweis!

Herren Professoren, welche für das Wintersemester 1876 weniger Stunden ankündigen, als ihnen durch die Anstellungsurkunde übertragen wurden, zu veranlassen, das Mangelnde hiczuzufügen.

Zwei Lehramtskandidaten werden Freiplätze an der hiesigen Musikschule zogesichert für die Zeit, da sie die

Lehramtsschule besuchen.

Die Herren Studer und Petua, Lehrer am Technikum, werden an die diesen Sommer in München stattfiodende Kunstgewerbeausstellung abgeordnet - behufs Umschau nach Mo-

dellir- und Zeichnungsmaterial.

Der Gesammtkredit für Stipendien an Seminarzöglinge für das Schuljahr 1876-77 wird in Anbetracht der gesteigerten Ausgaben der Zöglinge auf 40,000 Fr. angesetzt, in der Meinung, dass 30,000 Fr. im Rechnungsjahr 1876, 10,000 Fr. desselben im Rechnungsjahr 1877 zur Ausgabe kommen würden. Das Maximum des Beitrages (pr. Zögling) wird für die I. und II. Klasse auf 400 Fr., für die III. und IV. Klasse auf 500 Fr. festgesetzt. Die Vertheilung ergibt für die I. Klasse eine Ausgabe von 10,100, für die II. eine solche von 9,700, die dritte 9,800 und die vierte 9,500 Fr.

Der Vorsteherschaft der Privatschule Winterthur, welche von der beabsichtigten Erweiterung dieser Anstalt zu einer sechsklassigen Primarschule Mittheilung macht, wird, unter Bezognahme auf ein Gutachten der Stadtschulpflege Winter-

thur, zur Nachachtung anempfohlen:

a. Den Religionsunterricht an den einzelnen Klassen auf wöchentlich 2 Stunden zu reduziren und den Turn-unterricht auf je 2 Stunden auszudehnen.

b. Für den Religionsunterricht der Realstufe statt des Neuen Testamentes ein pädagogisch bearbeitetes Lehrmittel auszuwählen.

c. Den Samstagnachmittag auch für die Mädchen von jedem Unterricht frei zu halten.

Zum Vikar des Herrn Lehrer Schneider in Winterthur wird Herr Konrad Klöti von Dorf ernannt.

Präs. - Verfügung vom 11. und 15. Juli.

Von der Konstituirung der zu einer Schulgemeinde vereinigten politischen Gemeinden Dänikon und Hüttik on als eigener Schulkreis wird Notiz genommen, und die politische Gemeinde Dällik on eingeladen, sich als eigener Schulkreis zu konstituiren.

Herr A. Frick, Lehrer in Langnau, erhält die Bewilligung zum Besuch der Offiziersschule in Zürich.

Der Beginn des Kurses für Arbeitslehrerinnen in Winterthur wird auf Mittwoch den 19. Juli festgesetzt.

Würtemberg.

Das von der zweiten Kammer angenommene freisinnige Schulgesetz, welches die Geistlichen als Schulaufseher beseitigen wollte, scheiterte am Widerstande des Herrenhauses. (Zürch. Freit.-Ztg.)

Preis-Courant

über meine interessanten neuen Zauberapparate, Jux-, Scherz- und Vexirartikel von 25, 50, 75 Cts. bis 20 Franken, sowie über mein neues Zaubermikroskop für Fr. 2. 50 stehen Jedermann gratis und franko zu Diensten.

Nur noch über das Schützenfest in der Schweiz. In Bern im Laden Gerechtigkeitsgasse Nro. 102; in Lausanne au magasin rue Haldimand Nro. 13 (après le Grand-Pont).

H. Harms. Optiker und Mechaniker

(H 2461 L)

aus Rostock.

s) Und der gleiche Mensch, welcher so schreibt, hat vor Kurzem die Wettsteinsche Broschüre über Frauenbildung, in welcher Uniformität in der geistigen Ausbildung der Söhne und Töchter empfohlen und gegen Trennung der Geschlechter auch auf den obersten Schulstufen plädirt wird, - als eine ausgezeichnete Schrift taxirt.